

Antrag zum Semesterticket auf



Befreiung	Rückerstattung	Nachkauf	(Jahr)
Sommersemester gesamt (März - August)			Wintersemester gesamt (September - Februar)
ODER nur folgende Monate:			ODER nur folgende Monate:
März	Juni	September	Dezember
April	Juli	Oktober	Januar
Mai	August	November	Februar

Bitte die Antragsfristen auf Seite 2 beachten!

Allgemeine Angaben

Name, Vorname

Straße, Nummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefonnummer

HTWD-ID

Bankverbindung (nur bei Rückerstattung)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaberin

Befreiungs-/Erstattungsgrund (erforderlicher Nachweis in Klammern)

Auslandssemester ohne Beurlaubung (*Nachweis der Hochschule im Ausland*)

Praktikumssemester im Ausland (*Praktikumsvereinbarung*)

Praktikumssemester außerhalb von Dresden/vom VVO-Geltungsbereich (*Praktikumsvereinbarung*)

Abschlussarbeit im Ausland (*entsprechende Vereinbarung*)

Abschlussarbeit außerhalb von Dresden/vom VVO-Geltungsbereich (*entsprechende Vereinbarung*)

Exmatrikulation im laufenden Semester (*Exmatrikulationsbescheinigung*)

Urlaubssemester (*genehmigter Urlaubssemesterantrag oder Immatrikulationsbescheinigung*)

Sonstiges

Anlagen

Nachweis liegt bei.

Nachweis wird nachgereicht.

Immatriculationsbescheinigung liegt bei.

Immatrikulationsbescheinigung wird nachgereicht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beitragsordnung sowie die Ausführungen auf Seite 2 dieses Formblattes zur Kenntnis genommen habe.

Datum	Unterschrift
Genehmigung des Antrags (vom StuRa auszufüllen)	
Eingang am	
Immatrikulationsbescheinigung	
Nachweis	
Zahlungseingang	
Betrag	
Ticket (de-)aktiviert	
Überweisung angeordnet	
Signum/Stempel	

Alle Informationen zum Semesterticket findet ihr unter:

<https://www.stura.htw-dresden.de/ticket>

Abgabefristen

Abgabedatum Als Abgabedatum gilt das Eingangsdatum beim StuRa. Wann er vom StuRa bearbeitet wird, ist nicht relevant.

Befreiung Bis eine Woche vor Ende des Rückmeldezeitraums

Rückerstattung Entsprechend der unten aufgeführten Tabelle erfolgt die Erstattung anteilmäßig. Für jeden angefangenen und verstrichenen Monat der Gültigkeit wird $\frac{1}{6}$ weniger vom Beitrag für das Semesterticket des jeweiligen Semesters erstattet.

Rückerstattung			Nachkauf		
WiSe bis	SoSe bis	Betrag in €	WiSe bis	SoSe bis	Betrag in €
28.08.	25. bzw. 26.02.	216,18 (6/6)	31.08.	28. bzw. 29.02.	216,18 (6/6)
27.09.	28.03.	180,15 (5/6)	30.09.	31.03.	216,18 (6/6)
28.10.	27.04.	144,12 (4/6)	31.10.	30.04.	180,15 (5/6)
27.11.	28.05.	108,09 (3/6)	30.11.	31.05.	144,12 (4/6)
28.12.	27.06.	72,06 (2/6)	31.12.	30.06.	108,09 (3/6)
28.01.	28.07.	36,03 (1/6)	31.01.	31.07.	72,06 (2/6)
danach		keine Rückerstattung	danach		36,03 (1/6)

Die Überweisung von Rückerstattungsbeträgen kann aus verwaltungstechnischen Gründen mehrere Wochen dauern. Auf eine Bearbeitung des Antrages innerhalb der vorlesungsfreien Zeit besteht kein Anspruch.

Grundlage für die Befreiung bzw. Rückerstattung und für den Nachkauf des Semestertickets sind die Beitragsordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden sowie die Verträge zwischen der Studentinnenschaft der HTW Dresden und der VVO GmbH sowie der DVB AG über das Semesterticket.

Datenschutzerklärung

Der StuRa HTW Dresden, Friedrich-List-Platz 1, 01069, verarbeitet die hier erhobenen Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e DSGVO (Erfüllung öffentlicher Aufgaben). Nach Zweckerfüllung und soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen, werden die Daten gelöscht. Es besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.